

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2341/2017

Abteilung: Finanzen **Bearbeiter/in:** Schmitt, Silke
Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei **Produkt:** 51110 / 61100
Investitionskosten: nein ja **Betrag:** 2.213.293,90 €
Drittmittel: nein ja **Betrag:** 764.115,30 €
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja **Betrag:** gemäß Tilgungsplan
und lfd. Bauunterhalt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	Information

Betreff: Übernahme des Treuhandvermögens Schlachthof

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat nimmt die Übernahme des Treuhandvermögens Schlachthof zur Kenntnis.

Begründung:

Am 04.12.2001 wurde zwischen der Stadt Speyer und der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungs GmbH Speyer ein Entwicklungs- und Treuhandvertrag abgeschlossen.

Die Aufgabe des Entwicklungstreuhanders war es, die Stadt bei dem dieser im Rahmen der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung obliegenden Aufgaben zu unterstützen sowie Maßnahmen der Entwicklung, Erschließung und Vermarktung durchzuführen.

Das Treuhandvermögen umfasst das Areal eines privaten Unternehmens, sowie das ehemalige Neubaugebiet „Am Schlachthof“ mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.

Die GEWO Wohnen GmbH hat zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Treuhandvertrages einen Investitionskredit aufgenommen, der zum 30.09.2017 ein Stand von 2.213.293,90 € aufwies.

Die Vertragspartner gingen davon aus, dass die Durchführung des Vertrages bis zum 31.12.2005 beendet sein wird. Sollte eine längere Durchführungszeit notwendig sein, so gilt der Vertrag in gegenseitigem Einverständnis weiter.

Mit Ablauf des 30.09.2017 konnte die Maßnahme als erfüllt erklärt werden. Das Treuhandvermögen wurde somit zum 01.10.2017 an die Stadt zurück übertragen.

Mit der Übernahme ging ein Investitionskredit in Höhe von 2.213.293,90 € und ein Überschuss in Höhe von 764.115,30 € auf die Stadt über. Eine noch abzuwickelnde Baumaßnahme wird zu einem späteren Zeitpunkt separat mit der GEWO abgewickelt und sodann den Überschuss schmälern.

Durch die Schuldübernahme wird die Verbindlichkeit aus dem Darlehensvertrag eine eigene Verbindlichkeit der Stadt und erhöht somit den Stand der Investitionskreditverschuldung. Bisher war das Darlehen als Verbindlichkeit aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bilanziert.

Die Schuldübernahme durch die Stadt hat unter anderem zur Folge, dass der Schuldendienst (Zins und Tilgung) ab Oktober 2017 unmittelbar aus dem Haushalt der Stadt zu bestreiten ist.

Mit Rechtswirksamkeit der Schuldübernahmevereinbarung wird die von der Stadt zugunsten der GEWO Wohnen GmbH übernommene unbefristete Ausfallbürgschaft gegenstandslos und die Bürgschaft wird an die Stadt zurückgegeben.

Wir bitten um Kenntnisnahme.